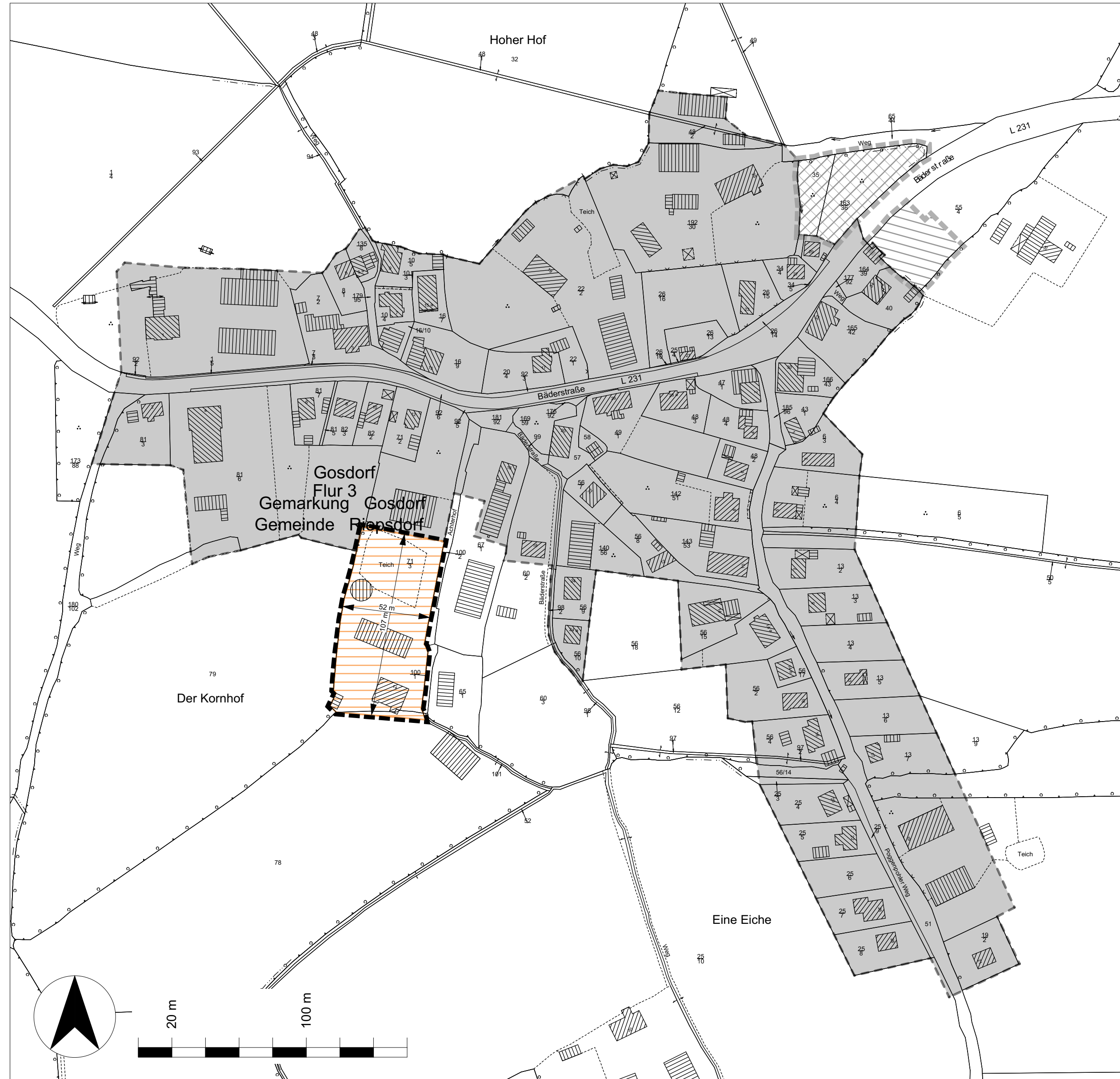


# Planzeichnung M 1:2.000

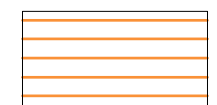


## Zeichenerklärung zum - Teil A -


Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90

### I) FESTSETZUNGEN:

(§ 34 (4) Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches -BauGB-)


 Flächen zur Änderung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB


### SONSTIGE PLANZEICHEN


 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung der Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### II) DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES GELTUNGSBEREICHES

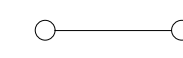
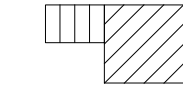

(§ 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches -BauGB-)

 (Flächen der rechtskräftigen Innenbereichssatzung von 1995)

 (Flächen der bereits genehmigten 1. Änderung der Innenbereichssatzung vom 25.10.2018)

 (Flächen der bereits genehmigten 2. Änderung der Innenbereichssatzung vom 22.03.2019)

### III) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 Vorhandene Flurstücksgrenzen  
 Vorhandene bauliche Anlagen  
 42/3 Flurstücksbezeichnung  
 Vermaßung

## Präambel

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Riepsdorf vom ... folgende Satzung über die 3. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Gosdorf der Gemeinde Riepsdorf, bestehend aus Planzeichnung und Text, erlassen:

## Verfahrensvermerke

### Für das Gebiet:

im Südwesten der Ortslage Gosdorf. Es umfasst das Flurstück 71/3, der Flur 3, der Gemarkung Gosdorf in der Gemeinde Riepsdorf. Es besitzt eine Gesamtfläche von rund 0,6 ha.

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am ... beschlossen.

Riepsdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Riepsdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ... in Kraft getreten.

Riepsdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

## 3. ÄNDERUNG DER SATZUNG nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Gemeinde Riepsdorf Kreis Ostholstein

über den  
 im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Gosdorf

Übersichtskarte - M 1:15.000



Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Stand 20. Juni 2019

 Planungsbüro Brandes  
 Maria-Goeppert-Straße 3  
 23562 Lübeck  
 Tel.: 0451/3072085  
 info@eikebrandes.de